

11.09.89

In - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungs-
baugesetzes und des Wohnungsbaugesetzes für das Saarland

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

A.

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetz-
entwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim
Deutschen Bundestag mit folgender Maßgabe einzubringen:

Zur Begründung

In der Begründung ist im Allgemeinen Teil in Absatz 3
der Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Auch wenn derzeit die Wohnungsbauprogramme allgemein
wieder erhöht werden, bleibt das grundsätzliche Pro-
blem, daß in der Zukunft möglicherweise die Rückflüsse
nicht mehr allein im sozialen Wohnungsbau eingesetzt
werden können.",

und

in Satz 3 das Wort "gleichwohl" durch das Wort
"dann" zu ersetzen.

Ausgeliefert am 12. SEP. 1989

B.

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag n i c h t einzubringen.